

Herr Derscheid weist daraufhin, dass sich die Einsparungen im Ist 2008 gegenüber dem Ansatz größtenteils aus den erheblich über dem Ansatz liegenden Erstattungen aus der Beihilfeablöseversicherung im Konto „Zahlungen für Schadensfälle“ ergeben. Weiter kann man aus den Ist-Zahlen ersehen, dass es gelungen ist, die allgemeine Entgeltsteigerung aus den Tarifierhöhungen im Jahre 2008 aufzufangen.

Herr Sonntag begrüßt das positive Ergebnis.

Auf Frage von Herrn Müller teilt Herr Derscheid mit, dass die Sprünge beim Konto „Kostenerstattung ARGE für Personal“ zwei Gründe haben. Einmal wurde der Ansatz in 2009 geteilt. Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für das der ARGE zugewiesene Personal und Erstattungen der ARGE für Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16a SGB II mit Zuschüssen von 75%. Zum Anderen fließen gegenüber 2008 die Mittel in 2009 ganzjährig, bzw. wurden zu Beginn des Jahres 4 weitere Maßnahmen neu abgeschlossen. Die Einnahmesteigerungen in 2008 und 2009 müssen jedoch auch im Zusammenhang mit den deutlichen Ausgabesteigerungen im Konto „Vergütung tariflich Beschäftigte“ gesehen werden, da sich aufgrund des Bruttoprinzips dort die Ausgaben für die Maßnahmen niederschlagen.

Ebenfalls auf Frage von Herrn Müller teilt Herr Derscheid mit, dass aus dem Konto „Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte“, Beihilfen auf Rechnungen gezahlt werden, bei denen die Behandlung vor dem 01.01.2008 lag und das Rechnungsdatum nach dem 31.12.2007 liegt. Diese Rechnungen fallen nach dem Anbieterwechsel nicht unter den Versicherungsschutz. Da die Verjährung für die Rechnungsstellung 2007 noch nicht eingetreten ist, kann noch mit einigen Abrechnungsfällen gerechnet werden. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz klärt die Kämmererei ab, ob bei Bestehen einer Beihilfeablöseversicherung der Aufbau einer Rücklage gesetzlich notwendig oder nur sinnvoll ist.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.